

## Kirchenrecht

**PAARHAMMER, Hans/POTOTSCHNIG, Franz/RINNERHALER, Alfred (Hg.), 60 Jahre Österreichisches Konkordat**, Verlag Kovar, München 1994, 566 p., Geb., 150,00 DM; ISBN 3-925845-64-X

Unter dem Titel „60 Jahre Österreichisches Konkordat hatte das Institut für Kirchliche Zeitgeschichte am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg am 30. September und 1. Oktober 1993 ein Symposium auf der Edmundsburg in Salzburg veranstaltet. 14 Referenten setzten sich mit rechtstheoretischen, historischen, rechtspolitischen und aktuell rechtspraktischen Fragen zum Verhältnis von Staat und Katholischer Kirche auseinander. Den Anlass für diese Tagung boten nicht nur das runde Jubiläum (Abschluss des Konkordates am 5. Juni 1933 und dessen Inkrafttreten am 1. Mai 1934), sondern auch eine Fülle von Fragen und Problemen, die unmittelbar mit einzelnen Konkordatsartikeln zusammenhängen. Im vorliegenden, nach wie vor höchst aktuellen Band, wurden nicht nur die Ergebnisse des auf breites Interesse gestoßenen Symposiums veröffentlicht, sondern auch noch weitere Beiträge von namhaften Autoren eingebunden, wobei auch ökumenische Aspekte nicht außer Acht gelassen werden.

Das in drei Abschnitte gegliederte Werk behandelt unter *I. Begriff und Rechtsnatur der Konkordate*, wobei der Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands Joseph Listl die „Konkordate aus der Sicht des Heiligen Stuhls“ betrachtet, während der Linzer Völkerrechtler Heribert Franz Köck umfassend dem Problem nachgeht: „Der Konkordatsgedanke im Völkerrecht.“

Im II. Abschnitt geht es um die *Geschichte des Konkordats von 1933/34*. Wie schon in seiner Dissertation geht Josef Kremsmair der „Geschichte des österreichischen Konkordates 1933/34. Von den Anfängen bis zur Unterzeichnung“ nach. Erika Weinzierl legt ihr Augenmerk auf „Das Österreichische Konkordat von 1933. Von der Unterzeichnung bis zur Ratifikation.“ Peter Leisching untersucht „Das österreichische Staatskirchenrecht zwischen staatlicher Kirchenhoheit und dem Koordinationssystem“. Franz Ortner geht der Frage nach: „Eine Konkordatsuniversität in Salzburg?“ Der Vorstand des Institutes für kirchliche Zeitgeschichte Alfred Rinnerthaler behandelt „Das Ende des Konkordats und das Schicksal wichtiger Konkordatsmaterien in der NS-Zeit“. „Zur Frage der Gültigkeit des Konkordates vom 5. Juni 1933“ liefert die Zeitzeugin Dorothea Mayer-Maly einen aufschlussreichen Bericht. Zwei angesehene Kirchenrechtler mit evangelischer Konfessionszugehörigkeit haben aus ihrer Sicht Beiträge geliefert: Karl Schwarz, „Konkordat und Ständestaat im Spiegel eines Beitrags des evangelischen Kirchen-

rechtslehrers Josef Bohatec“ und Gustav Reingrabner, „Konkordat und Protestanten - das österreichische Konkordat von 1933 und die Evangelischen in Österreich.“

Im III. Abschnitt wird näher eingegangen auf *Konkrete Regelungen des Konkordates von 1933/34 und der postkonkordatären Verträge*. So greift Carl Gerold Fürst die Frage auf: „Konkordat und Ritenvielfalt“. Gleich zwei Beiträge sind dem Bischofswahlrecht des Salzburger Domkapitels gewidmet: Peter Putzer, „Von der Reichskirche zum Ternavorschlag. Bemerkungen zur Geschichte des Bischofswahlrechtes des Salzburger Metropolitankapitels“ und Johann Hirmsperger, „Das Bischofswahlrecht des Salzburger Metropolitankapitel Überlegungen zu Artikel IV des österreichischen Konkordats 1933/34.“ Herbert Kalb hatte als Thema gewählt: „Theologische Lehranstalten und staatliche theologische Fakultäten: einige staatskirchenrechtliche Aspekte des Artikels V Konkordat 1933/34.“ Friedrich Koja lieferte einen Beitrag „Konkordat - Wissenschaftsfreiheit - Legalitätsprinzip.“ Allgemein behandelt Richard Puza „Die fakultative Zivilehe in den Konkordaten“. Franz Pototschnig geht der nach wie vor offenen Frage auf den Grund: „Konkordat und Eherecht“. Militärbischof Alfred Kostelecky wendet sein Interesse dem Artikel VIII des Konkordates zu: „Konkordat und Militärseelsorge.“ Bruno Primetshofer befasst sich mit den Instituten des geweihten Lebens unter dem Titel: „Ordensrechtliche Bestimmungen des Konkordates.“ Unter dem Titel „Rechtssubjektivität und Konkordat“ beschäftigt sich Helmut Schnizer mit dem bedeutsamen Problem der juristischen Personen in Kirche und Staat. Hugo Schwendenwein hat sein Interesse auf „Kirche und Schule im österreichischen Konkordat und im Schulvertrag“ gelenkt. Die beiden letzten Beiträge sind der kirchlichen Finanzwirtschaft gewidmet, näherhin dem Kirchenbeitragswesen: Max Liebmann, „Von der ‘Kirchensteuer’ zum Kulturbeitrag. Zur Geschichte des Kirchenbeitrages in Österreich“ und Hans Paarhammer, „Probleme des Kirchenbeitragswesens“. - Eine ganze Reihe von Problemen und Fragen ist in diesem ansehnlichen Band begrifflicherweise offengeblieben. Bei einem geplanten Symposium im Jahre 2003 zum 70-Jahrjubiläum des Konkordates wird Gelegenheit sein, sich erneut mit einzelnen Artikeln des Österreichischen Konkordates zu beschäftigen. Der vorliegende Sammelband hat international großes Interesse gefunden und ist ein Standardwerk zum geltenden Konkordatsrecht, das in Österreich vor allem durch die Zusatzverträge seit 1960 eine dynamische Weiterentwicklung erfahren hat.